



## Gaststättenerlaubnisverfahren

### Angaben zur antragstellenden **juristischen Person**

Bitte geben Sie den Firmennamen der juristischen Person sowie Vorname und Nachname aller geschäftsführenden Personen an:

--

### Bemerkungen

--

liegt vor

Gültiger Reisepass oder Personalausweis aller geschäftsführenden Personen. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	
Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis	
Kaufvertrag oder Pachtvertrag	
Grundrisspläne und Lagepläne sämtlicher Räume. Angabe der Gastfläche, also des Schankraumes und des Speiseraumes, in Quadratmeter.	
Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregister oder Genossenschaftsregister	
Gewerbezentralregisterauskunft 3 für natürliche Personen Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	
Gewerbezentralregisterauskunft 4 für juristische Personen Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des Firmensitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	

Führungszeugnis Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder beim Gewerbeamt ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OB und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an.	
Steuerbescheinigung des Finanzamts für natürliche Personen Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Finanzamt ihres Wohnsitzes zu beantragen.	
Steuerbescheinigung des Finanzamtes für juristische Personen Das Dokument ist beim zuständigen Finanzamt des Firmensitzes zu beantragen.	
Steuerbescheinigung des Steueramts für natürliche Personen Das Dokument ist <u>von allen geschäftsführenden Personen</u> beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzes beantragen.	
Steuerbescheinigung des Steueramts für juristische Personen Das Dokument ist beim Steueramt der Stadtverwaltung oder der Gemeindeverwaltung des Betriebsbesitzes zu beantragen.	
Gaststättenunterrichtung nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 Gaststättengesetz Schulungsanmeldung über Website der Industrie- und Handelskammer.	
Belehrung nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 Infektionsschutzgesetz Schulungsanmeldung über das Gesundheitsamt Ihres Wohnorts.	
Formular zur Gewerbeanmeldung	

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Der Betrieb darf erst **nach Vorliegen der gaststättenrechtlichen Erlaubnis** aufgenommen werden.

**Weitere Auskunft erteilen:**

Frau Gerstenlauer, Telefon 07141 910-2379, I.gerstenlauer@ludwigsburg.de

Frau Häge, Telefon 07141 910-4592, L.haege@ludwigsburg.de

Sie finden uns in der Wilhelmstraße 9, 1.OG, Zimmer 112.